

Teil B

Gemäß DIN 14096

Einleitung

Häufig sind die Ursachen für Brände mit erheblichem Personen- und/oder Sachschaden solche, die sich durch einen effektiven betrieblich-organisatorischen Brandschutz vermeiden lassen. In der Praxis mangelt es oftmals am notwendigen Brandschutzverständnis der Mitarbeiter/innen, um ein Fehlverhalten gegenüber Brandrisiken zu minimieren.

Die Brandschutzordnung gilt für alle vom Orchesterzentrum|NRW genutzten Räume und Freiflächen.

Die Brandschutzordnung Teil B gilt für alle **Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben, die sich im Orchesterzentrum|NRW nicht nur vorübergehend aufhalten.**

Dies sind alle Mitarbeiter und Studierende des Orchesterzentrum|NRW, sowie alle hier tätigen Firmen, Einrichtungen und Veranstalter, z.B. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Reinigungsfirmen, Technikfirmen, Baufirmen, Caterer.

Jede der oben genannten Personen ist verpflichtet, sich mit der Brandschutzordnung Teil B vertraut zu machen und die beschriebenen Regeln und Hinweise zu beachten und anzuwenden.

Der Erhalt der Brandschutzordnung Teil B ist schriftlich zu quittieren.

Fremdfirmen haben sich bei Auftragserteilung bzw. anderer vertraglicher Bindung schriftlich zu verpflichten nötige Brandschutzanforderungen einzuhalten und vor Arbeitsaufnahme ihre Mitarbeiter/innen über die geforderten Brandschutzmaßnahmen zu unterweisen.

Diese Brandschutzordnung ist ein hochschulinternes Regelwerk und entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften und allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Diese Brandschutzordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2018 in Kraft.

Brandschutzordnung Teil A

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

1. Brand melden



Brandmelder betätigen
oder



Wo brennt es?
Was brennt?
Wie viel brennt?
Welche Gefahren?
Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen
mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen
Aufzug nicht benutzen
Anweisungen beachten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher
benutzen

Brandverhütung

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Er hat sich über die Brandgefahren an seinem Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld und die Maßnahmen im Gefahrenfall genau zu informieren.

- Wie verlaufen die Fluchtwege?
- Wie wird die Feuerwehr alarmiert?
- Wo befindet sich der nächste Feuerlöscher und wie wird er bedient?

Es gilt: Wichtigste Voraussetzung zur Brandverhütung ist Ordnung und Sauberkeit.

Im Orchesterzentrum|NRW besteht ein generelles **Rauchverbot** sowie das Verbot der Verwendung von Feuer, offenen Flammen und offenen Zündquellen. Grundsätzlich ist das Abrennen von Kerzen mit offener Flamme ganzjährig untersagt (z.B. Adventsdekoration usw.).

Veranstaltungsbedingte Abweichung von dieser Regelung bedürfen der Zustimmung des Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik in Absprache mit dem Brandschutzbeauftragten und/oder der Feuerwehr und sind nur unter Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen erlaubt.

Das generelle Rauchverbot gilt nicht in den folgenden Außenbereichen: vor dem Seiteneingang (Helle), im Innenhof und auf der Dachterrasse.

Brennbare Abfälle wie Papier, Kartonagen, Folien usw. dürfen nur in dafür vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt werden, die regelmäßig geleert werden müssen.

Elektrische Geräte sind häufig Zündquellen. Es ist also stets dafür zu sorgen, dass nicht benötigte elektrische Geräte und Beleuchtung abgeschaltet werden (Stand-by sollte vermieden werden). Die betriebenen elektrischen Geräte müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen und dürfen nur gemäß den Herstellerangaben verwendet werden. Es dürfen nur nach berufsgenossenschaftlichen Vorgaben (DGUV Vorschrift 3) geprüfte und betriebssichere Elektrogeräte verwendet werden.

Erkannte Mängel oder Schäden an elektrischen Anlagen oder Elektro-Geräten sind sofort der Verwaltungsleitung oder dem Brandschutzbeauftragten zu melden.

Es gilt:

- Der Betrieb von beschädigten elektrischen Anlagen und Geräten ist verboten.

- Reparaturen an elektrischen Anlagen dürfen nur durch eine Elektrofachkraft durchgeführt werden.
- Lüftungsöffnungen der Elektrogeräte sind freizuhalten

Feuergefährliche Arbeiten (Schweißen, Löten, Schneiden und Trennen) sind nur von qualifiziertem Fachpersonal auszuführen. Diese Arbeiten bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Verwaltungsleitung (Schweißerlaubnisschein **Anhang A**). Diese Genehmigung enthält genaue Angaben über die zu treffenden Schutzmaßnahmen, die im Vorfeld mit dem Brandschutzbeauftragten abzustimmen sind.

Brand- und Rauchausbreitung

Im Brandfall sind die gefährlichsten Faktoren die Rauchausbreitung und die unsichtbaren Rauchgase. Einmal eingatmeter Brandrauch beeinträchtigt das Orientierungsvermögen und lässt den Fluchtweg ungewiss werden. Entfernen Sie sich deshalb schnellstmöglich aus dem Gefahrenbereich.

Um vom Brandfall nicht betroffene Gebäudeteile möglichst lange feuer- und rauchfrei zu halten, ist das Orchesterzentrum|NRW in Brandabschnitte unterteilt.

Deshalb sind Brandschutz- und Rauchschutztüren immer geschlossen zu halten. Es ist verboten solche Türen durch Keile oder andere Gegenstände offen zu halten.

Im Brandfall sind vor Verlassen des Raumes nach Möglichkeit alle Fenster und Türen zu schließen, jedoch nicht abzuschließen. Das hemmt die Brandentwicklung und Rauchausbreitung.

Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege dienen nicht nur der Räumung des Gebäudes, sondern auch der Feuerwehr als Angriffs- und Rettungsweg.

Flucht und Rettungswege sind jederzeit in voller Breite freizuhalten und dürfen weder zugestellt noch durch Gegenstände eingeengt werden.

Türen in Flucht- und Rettungswegen dürfen während der Betriebszeiten nicht abgeschlossen werden. Sie müssen von innen per Hand zu öffnen sein.

Das Abstellen von Fahrzeugen oder anderer Gegenstände vor Notausgängen ist verboten. Dort abgestellte Fahrzeuge oder sonstige Dinge sind sofort der Verwaltungsleitung, bei laufenden Veranstaltungen dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik oder dem Brandschutzbeauftragten zu melden.

Hinweise zu Flucht- und Rettungswegen (Schilder, Piktogramme, Flucht- und Rettungswegpläne) dürfen nicht verdeckt, sinnentstellend, entfernt oder anderweitig manipuliert werden.



Melde- und Löscheinrichtungen

Wird im Orchesterzentrum|NRW ein Brand entdeckt ist die Person dazu verpflichtet, den Brand unverzüglich der Feuerwehr zu melden. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind erste Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen einzuleiten, sofern dies ohne Gefahr der eigenen Person möglich ist.

Meldeeinrichtungen:

Das Orchesterzentrum|NRW verfügt über automatische und manuelle Brandmeldeeinrichtungen. In mehreren Bereichen des Gebäudes befinden sich manuell auszulösende Druckknopfmelder. Dazu sind die Abdeckglasscheibe einzuschlagen und der darunterliegende Druckknopf tief einzudrücken.



Feuerlöscheinrichtungen:

In den Fluren und im Foyer befinden sich zur Brandbekämpfung Handfeuerlöschgeräte. Ihr Standort ist mit einem Piktogramm gekennzeichnet. Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet sich über den genauen Standort und die Funktionsweise der Feuerlöschgeräte zu informieren.



Benutzte Feuerlöscher sind nicht wieder an ihren Platz zurückzuhängen, sondern der Haustechnik zu übergeben.

Erkannte Mängel an Melde- und Feuerlöscheinrichtungen sind unverzüglich der Haustechnik und dem Brandschutzbeauftragten zu melden.

Verhalten im Brandfall

Im Brandfall ist es das Wichtigste die Ruhe zu bewahren. Denn unüberlegtes Handeln kann zur Panik führen.

RUHE BEWAHREN!

Menschenrettung geht vor Sachgüterrettung und Brandbekämpfung!

Beim Verlassen der Räume sind Fenster und Türen zu schließen.

Brand melden:

Die Brandmeldung zur Feuerwehr erfolgt durch die Brandmeldeanlage oder über das Telefon.

Notruf über Telefon: 0-112

Die telefonisch abgegebene Brandmeldung muss folgende Punkte beinhalten:

Wo brennt es?

Gebäude/ Etage / Raum

Was brennt?

Art und Umfang der Brandstelle

Wie viele sind betroffen?

Anzahl der Verletzten und sich im Gebäude befindlichen Personen

Wer meldet?

Vor- und Zuname des Meldenden

Warten auf Rückfragen?

Das Gespräch wird von der Feuerwehrleitstelle beendet.

Die Feuerwehr wird nach dem Eintreffen durch eine ortskundige Person eingewiesen (Bsp. Brandschutzbeauftragter)

Alarmsignale und Anweisungen beachten

Das Orchesterzentrum|NRW verfügt über eine Elektroakustische Anlage, die nach dem Auslösen eines Brandmelders im ganzen Gebäude einen akustischen Alarm erzeugt gekoppelt mit einer automatischen Durchsage, die alle Personen zum Verlassen des Gebäudes auffordert.

Während laufender Veranstaltungen sind bis zum Eintreffen der Feuerwehr die Anweisungen des Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik zu befolgen.

Sobald sich Rettungskräfte vor Ort befinden übernimmt deren Einsatzleiter die Koordination der Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen. Die Anweisungen der Feuerwehr sind jederzeit zu befolgen.

Der Alarm darf ausschließlich von der Feuerwehr abgeschaltet werden.

In Sicherheit bringen

Im Falle einer Alarmierung verlassen alle Personen umgehend das Gebäude über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege (**Anhang B**).

Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass Fenster und Türen geschlossen sind.

Stark verqualmte Räume und Flure sind gebückt oder kriechend zu durchqueren. Nach Möglichkeit ist beim Durchqueren verrauchter Bereiche ein nasses Tuch vor Mund und Nase zu halten.

Bei abgeschnittenem Fluchtweg ist ein Raum mit Fenster aufzusuchen, der möglichst weit von der Brandstelle entfernt ist. Die Tür ist zu schließen und ein Fenster zu öffnen, sodass frische Luft eingeatmet werden kann und man sich für die Einsatzkräfte bemerkbar machen kann.

Den Aufzug im Brandfall nicht benutzen.

Gehbehinderten, ortsunkundigen oder verletzten Personen ist beim Verlassen des Gebäudes zu helfen.

Die Evakuierung von Besuchern während laufender Veranstaltung erfolgt immer ins Freie. Sie werden dabei vom Einlassdienst unterstützt.

Nach dem Verlassen des Gebäudes wird der Sammelplatz Ecke Helle/ Ludwigstraße aufgesucht.

Eine Rückkehr ins Gebäude ist nur mit der Erlaubnis der Feuerwehr gestattet.

Löschversuch unternehmen

Der Eigenschutz steht immer an erster Stelle jedes Löschversuchs.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr können Löschversuche durchgeführt werden, soweit dies ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist.

Es ist dabei stets auf einen ungefährdeten Rückzugsweg zu achten.

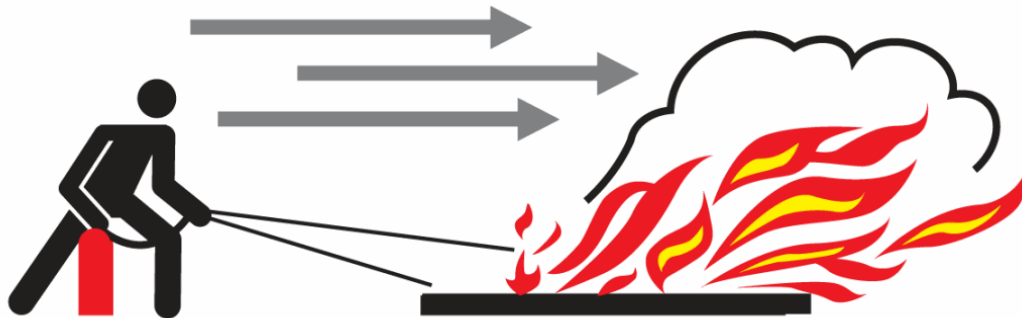
Brennende Personen lassen sich mit verschiedenen Verfahren löschen. Möglich sind Wasser, Feuerlöscher, dichte Gewebe oder das Wälzen auf dem Boden.

Bei Personenbränden ist immer mit irrationalem Verhalten (Flucht) des Verletzten zu rechnen. Brennende Personen nicht fortlaufen lassen!

Nur **Entstehungsbrände** können durch den Einsatz eines Feuerlöschers gelöscht werden.

Mit der Bedienungsweise der Feuerlöscher in der Umgebung des Arbeitsplatzes ist sich vertraut zu machen. Die Bedienungsanweisung befindet sich auf dem Löscher.

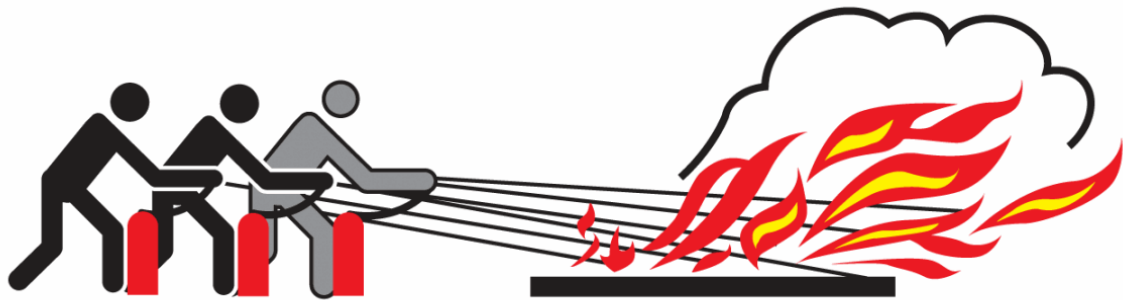
Brennende Stoffe sind nach Möglichkeit aus der Nähe des Brandherdes zu entfernen.



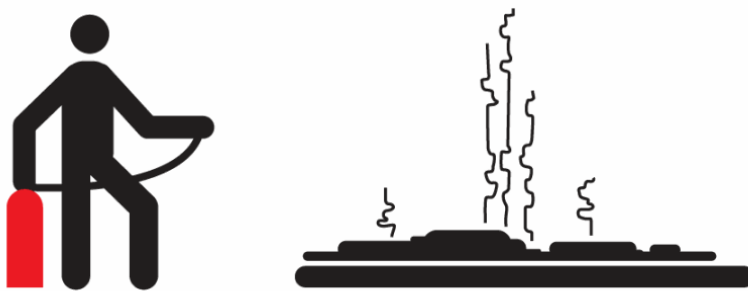
Gelöscht wird immer in Windrichtung.



Brände immer von vorne nach hinten löschen.



Mehrere Feuerlöscher gleichzeitig sind wirksamer als mehrere Feuerlöscher nacheinander.



Die gelöschte Brandstelle nicht sofort verlassen, beachten Sie eine mögliche Wiederentzündungen.

Stand: August 2018

Bei Bränden an elektrischen Anlagen nach Möglichkeit die Stromzufuhr unterbrechen (z.B. durch das Betätigen des Notausschalters). Bei Löschversuchen unbedingt den Mindestabstand beachten (befindet sich auf dem Flaschenaufdruck des Feuerlöschers).

Benutzte Feuerlöscher auf keinen Fall wieder aufhängen.

Um Feuerlöscher als benutzt zu markieren, werden diese an einer festgelegten Sammelstelle auf den Boden gelegt und der Brandschutzbeauftragten wird informiert.

Besondere Verhaltensregeln

Im Brandfall sind Fenster und Türen zu schließen, aber nicht abzuschließen. Dadurch wird die Ausbreitung des Brandes verzögert.

Elektrische Geräte sind nach Möglichkeit vor Verlassen des Gebäudes abzuschalten.

Das Gebäude darf nach Bränden oder ausgelöstem Feueralarm erst nach Freigabe der Feuerwehr wieder betreten werden.

Jeder Brand ist dem Brandschutzbeauftragtem zu melden.

Anhang A

Erlaubnisschein für Schweißen und verwandte Verfahren bei Brand- und Explosionsgefahr		
1	Ausführende Firma/Abteilung	
2	Arbeitsort/-stelle	
2a	Bereich mit Brand- und Explosionsgefahr	Die räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius) _____ m, Höhe _____ m, Tiefe _____ m
3	Arbeitsauftrag	Beginn: Datum/Uhrzeit _____ Ausführender: _____ Voraussichtl. Ende: Datum/Uhrzeit _____
3a	Art der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> sonstiges <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Löten
4	Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände, ggf. auch Staubablagerungen, im Umkreis von _____ m und (soweit erforderlich) auch in angrenzenden Bereichen <input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind <input type="checkbox"/> Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe oder Gegenstände (z.B. Holzbalken, -wände, -fußböden, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten <input type="checkbox"/> Abdichten von Öffnungen (z.B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüche, Schächte) zu benachbarten Bereichen mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Bereitstellen einer Brandwache mit Löschmittel <input type="checkbox"/> _____
4a	Beseitigen der Brandgefahr	Firma/Name: _____ Ausgeführt: _____ (Unterschrift)
4b	Löschgerät / Löschmittel	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> Löschdecken <input type="checkbox"/> Löschsand <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> wassergefüllte Eimer <input type="checkbox"/> Benachrichtigen der Feuerwehr
4b		Firma/Name: _____ Ausgeführt: _____ (Unterschrift)
4c	Brandwache	<input type="checkbox"/> während der Arbeit Name: _____ <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Arbeit Name: _____ <input type="checkbox"/> Dauer _____ Std. <input type="checkbox"/> unmittelbar nach Beendigung <input type="checkbox"/> weitere Kontrollgänge alle _____ Minuten
5	Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände (auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder dessen Reste) <input type="checkbox"/> Beseitigen der Explosionsgefahr in Rohrleitungen <input type="checkbox"/> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben (Verbindungen z. B. zu Lüftungskanälen beachten) <input type="checkbox"/> Durchführung Lüftungstechnischer Maßnahmen nach Explosionsschutz-Regeln mit nachfolgender Messung („Freimessen“) <input type="checkbox"/> _____
5a	Beseitigen der Explosionsgefahr	Firma/Name: _____ Ausgeführt: _____ (Unterschrift)
5b	Überwachung	<input type="checkbox"/> Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit (z. B. durch Gaswarngeräte): _____
5b		Firma/Name: _____
5c	Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen	Nach Abschluss der schweißtechnischen Arbeiten Nach: _____ Std.
5c		Firma/Name: _____
6	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmelders _____ Telefons _____ Feuerwehr Ruf-Nr.: _____
7	Auftraggebender Unternehmer (Auftraggeber)	Die Maßnahmen nach Nummern 4 und 5 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung. _____ (Datum) (Firma) (Unterschrift)
8	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer)	Die Arbeiten nach Nummer 3 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach Nummer 4 und/oder 5 durchgeführt sind. _____ (Datum) (Firma) (Unterschrift) Kennnisnahme des Ausführenden nach Nr. 3 _____ (Unterschrift)
9	Bemerkungen / Besondere Vorkommnisse	_____
10	Abschluss der Arbeiten	_____ (Datum) (Uhrzeit) (Ausführender)
11	Abschluss der Kontrolle	_____ (Datum) (Uhrzeit) (Kontrollierender)

Anhang B

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

EG

Legende

- Standort
- Treppentürme im Vorlauf von Rettungswegen
- Rettungsweg
- Rettungsweg / Notausgang
- Richtungshinweise
- Feuerlöscher
- Brandmelder
- Brandmelder
- Brandmelder

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- Brand melden**
 - Brandmelder betätigen und Telefon: 112
 - Wer meldet?
 - Wo ist der Brand?
 - Wie viele sind betroffen?
 - Wo ist etwas passiert?
 - Warten auf Rückfragen?
- In Sicherheit bringen**
 - Gefährdete Personen mitnehmen
 - Türen schließen
 - Geismmelzeichen
 - Rettungsweg folgen
 - Auszug nicht benutzen
 - Anweisungen beachten
- Löschversuch unternehmen**
 - Feuerlöscher benutzen

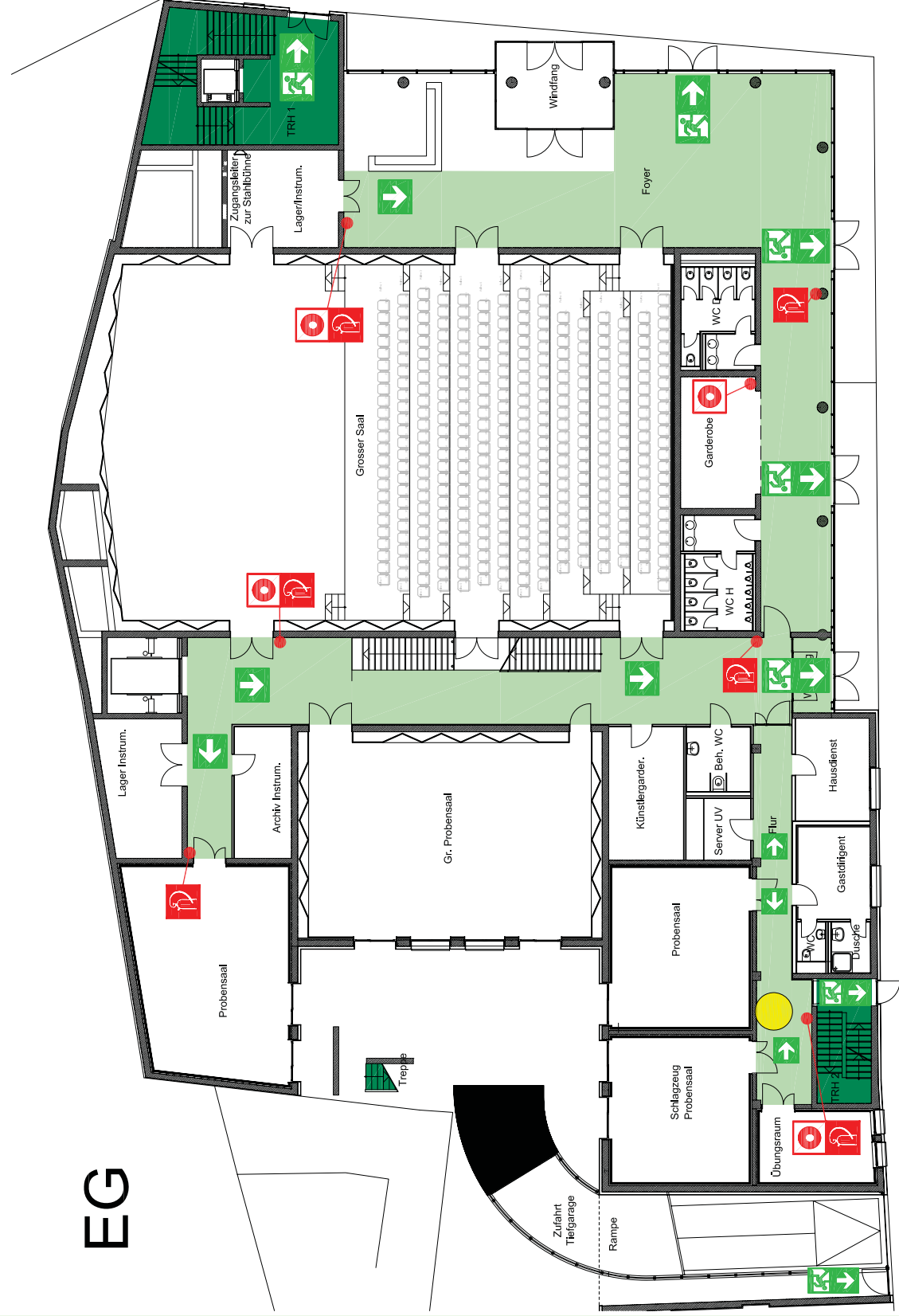
Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

- Unfall melden**
 - Telefon: 112
 - Wo geschah es?
 - Was geschah?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Art von Verletzungen?
 - Warten auf Rückfragen?
- In Sicherheit bringen**
 - Abschätzung des Unfallortes
 - Versorgen der Verletzten
 - Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**
 - Rettungsdienste einweisen
 - Schaalutige entfernen

Orchesterzentrum
Helle / Brückstrasse
44227 Dortmund
Erdgeschoss

Erstellt am: 13.09.2011

PlanTec
Telefon: 02234 / 8 33 48 20






FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

1.OG



Legende

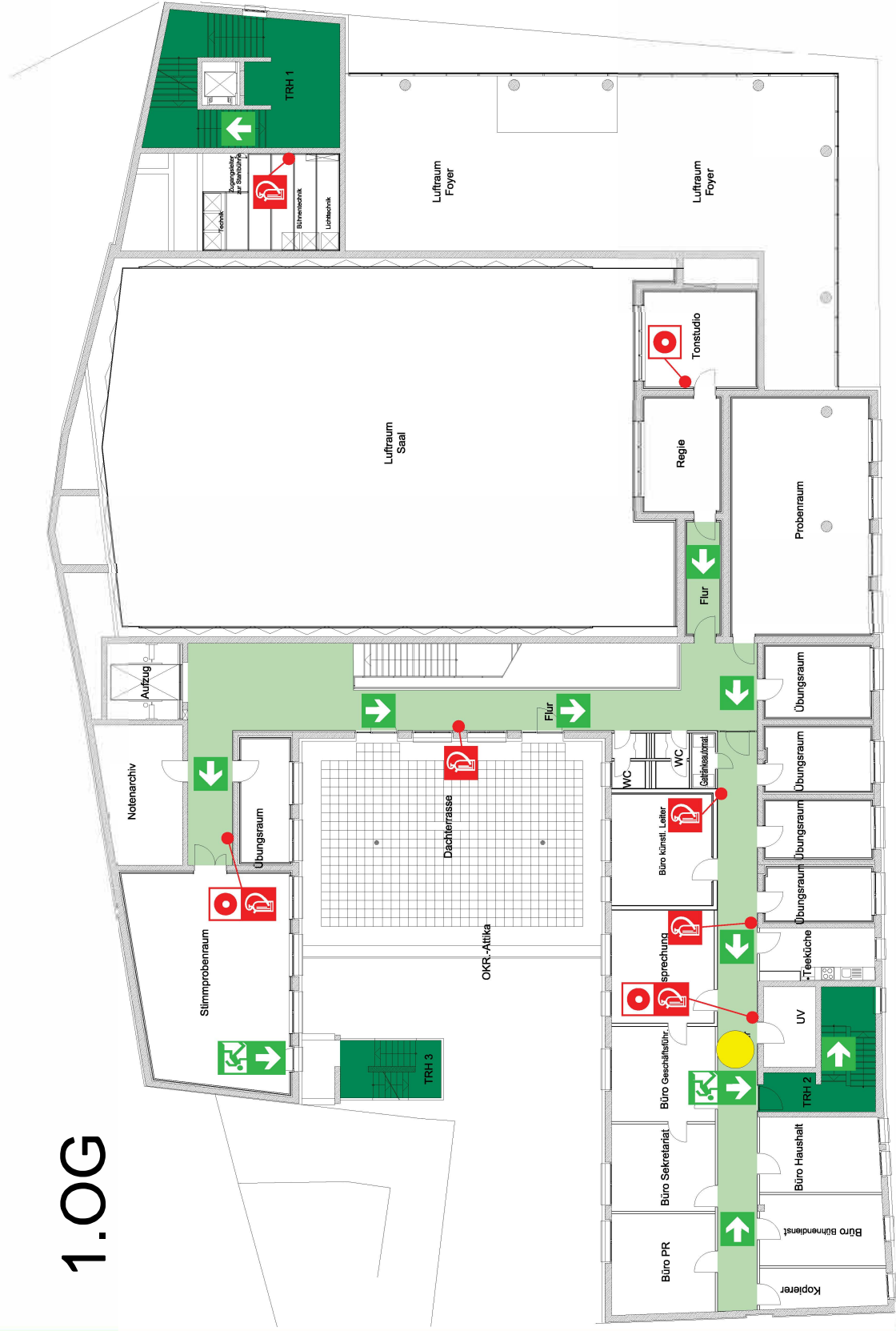
-  Standort
-  Treppennräume im Verlauf von Rettungswegen
-  Rettungsweg
-  Feuerlöscher
-  Brandmelder, manuell
-  Rettungsweg / Notausgang
-  Richtungsangabe

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

1. Brand melden
 -  Brandmelder betätigen und Telefon: 112
 - Wer meldet?
 - Wo passiert?
 - Wie viele sind betroffen?
 - Wo ist etwas passiert?
 - Warten auf Rückfragen?
2. In Sicherheit bringen
 -  Gezielte Personen mitnehmen
 - Türen schließen
 - Geleitzschemen
 - Rettungsweg folgen
 - Auszug nicht benutzen
 - Anweisungen beachten
3. Löschversuch unternehmen
 -  Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

1. Unfall melden
 -  Telefon: 112
 - Wo geschah es?
 - Was geschah?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Art von Verletzungen?
 - Warten auf Rückfragen?
2. In Sicherheit bringen
 -  Absicherung des Unfallortes
 - Versorgen der Verletzten
 - Anweisungen beachten
3. Weitere Maßnahmen
 - Rettungsdienste einweisen
 - Schaulastige entfernen



Orchesterzentrum
Helle / Brückstrasse
44227 Dortmund
1. Obergeschoss